

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 164 (1998)
Heft: 2

Artikel: Die Mobilmachung in der Armee 95
Autor: Ingold, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

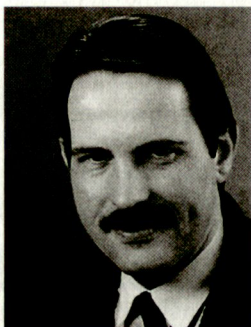
Die Mobilmachung in der Armee 95

Thomas Ingold

Eine gut vorbereitete Mobilmachung bleibt, trotz dem Wegfall einer unmittelbaren Bedrohung, ein Schlüsselement für unsere Milizarmee.

Einheitskommandanten und ihre Kader spielen dabei für die Vorbereitung und Durchführung eine entscheidende Rolle. Die Mobilmachung der Armee 95 ist bei gleichbleibenden Dienstleistungen zugunsten der mobilisierenden Truppe schlanker geworden, Bewährtes wurde beibehalten und unnötig gewordene Tätigkeiten abgeschafft. Das Resultat ist ein moderner Dienstleistungsbetrieb für das Ernstfallaufgebot unserer Armee.

Die Mobilmachungsplätze übernehmen Vorbereitungs-, Koordinations- und Unterstützungsaufgaben und entlasten in der ordentlichen und ausserordentlichen Lage die Stufe Truppenkörper von der Führung der Mobilmachung.



Thomas Ingold, Chef Abteilung Mobilmachung, Untergruppe Operationen, Generalstab, 3003 Bern.

Grundlage und Kern für die Vorbereitung und die Durchführung einer der bedeutungsvollsten, aber auch kritischsten Operationen der Armee ist das Mobilmachungsdispositiv. Im Rahmen der dynamischen Raumverteidigung soll es der Armeeführung ermöglichen, die benötigten Verbände rasch in die Einsatzaufstellung zu befehlen, und es ist das einzige, bis in alle Einheiten vorbereitete Dispositiv der Armee 95. Dieses berücksichtigt:

- die demographischen und militärgeographischen Gegebenheiten;
- die vorhandene bundeseigene Betriebsinfrastruktur;
- die verkehrstechnische Situation für Verschiebungen in verschiedene Richtungen;
- die Möglichkeit, rasch Kampfgruppen vor Ort zu bilden.

Dabei sind die Anforderungen an das Mobilmachungsdispositiv gestiegen. Vor allem muss es

- einer längeren Verweilzeit;
- dem Erreichen der Marschbereitschaft nach Vorgaben der Kommandanten der Grossen Verbände;
- dem Erlangen der Handlungsfähigkeit auf Stufe Einheit bis Truppenkörper und
- der Möglichkeit, dem Kampf aus dem Mobilmachungsdispositiv heraus zu begegnen; gerecht werden können.

Wichtigste Bausteine des Mobilmachungssystems

Die drei wichtigsten Bausteine des Schweizerischen Mobilmachungssystems sind die einzelnen Angehörigen der Armee, die Einheit und das Zusammenwirken Militär – Zivil (Requisition, Ressourcen usw.).

Im internationalen Vergleich einzigartig ist die vollständige Heimabgabe der persönlichen Ausrüstung an alle Angehörigen der Armee. Mit der Mitteilung des Einrückungsortes (Korps-sammelplatz) über den Mobilmachungszettel im Dienstbüchlein und den darin enthaltenen Verhaltensanweisungen für

das Einrücken sind alle eingeteilten Personen in der Lage, reflexartig und vollständig ausgerüstet die befohlenen Orte im Mobilmachungsdispositiv zu erreichen.

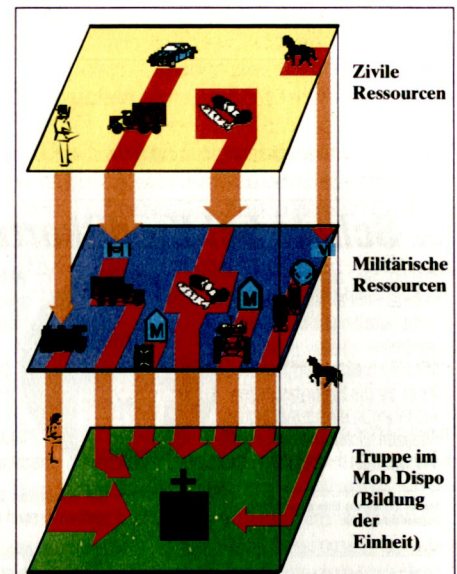
Ebenso einzigartig ist die grösstmögliche Delegation der Mobilmachungsverantwortung auf die Stufe der Einheit.

Die Personalbewirtschaftung, die Korps-sammelplätze und Organisationsplätze, die Materialzuteilung und die Motorisierung sind konsequent auf diese Stufe ausgerichtet. Daraus ergibt sich eine hohe Flexibilität in bezug auf die Zusammenstellung und das Aufgebot einer ereignisorientierten Truppengliederung.

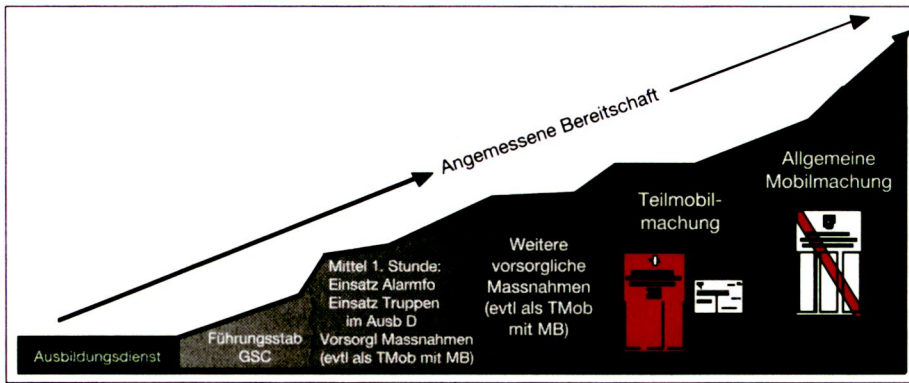
Die Mobilmachung hat aber nur Erfolg, wenn einerseits auf die militärischen Mittel und andererseits auf die zivilen Ressourcen zurückgegriffen werden kann!

Aufgebot und Formierung für Assistenz- oder Aktivdienst

Mit der Auslösung differenzierter Truppenaufgebote soll verschiedenen Ereignissen und Bedrohungen lagegerecht begegnet werden können, ohne gleich die ganze Armee mobilisieren zu müssen. Der Mechanismus der Truppenaufgebote wahrt den politischen Entscheidungsträgern eine möglichst grosse Handlungsfreiheit. Jede Art von Truppenaufgeboten basiert auf dem Leitgedanken, so viele Formationen als nötig, aber so wenig wie möglich aufzubieten. Bei der Ausgestaltung der Aufgebotsgruppen werden nebst zeitlichen und militärischen auch regionale und volkswirtschaftliche Aspekte berück-



Mobilmachung – ein vernetztes System, das gut vorbereitet ist.



Der Bedrohung angepasste und angemessene Bereitschaft.

sichtigt. Es wird eine bewegliche, baukastenartige Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Entwicklung im In- und Ausland angestrebt.

Für die Auslösung eines Truppenaufgebots kommen verschiedene Verfahren in Frage: Im Vordergrund steht vor allem das Aufgebot mit persönlichen Marschbefehlen. Diese werden im Bedarfsfall durch die Abteilung Mobilmachung im Generalstab zentral gedruckt und den einzelnen Angehörigen der Armee per Post direkt zugestellt. Marschbefehlssammlungen, die vorsorglich bereitgehalten werden, sind dadurch nicht mehr nötig.

Nebst dem nach wie vor möglichen Aufgebot durch Plakatanschlag in allen Gemeinden und Bahnhöfen gewinnen die modernen Kommunikationsmittel wie Radio, Fernsehen, Teletext usw. zunehmend an Bedeutung. Somit ist sichergestellt, dass ein Aufgebot auch nach Ausfall eines der oben aufgezählten Aufgebotsverfahren zeitgerecht erfolgen kann.

Die Auslösung einer Allgemeinen Mobilmachung stellt die letztmögliche und umfassendste aller militärischen Reaktionsmöglichkeiten dar, über welche die Staatsführung gemäss Verfassung und Gesetz verfügt. Sie ist nur dann angezeigt, wenn es darum geht, den grösstmöglichen Schutz der Schweiz vor machtpolitischen Gefahren zu gewährleisten und die Selbstbehauptung mit allen verfügbaren Mitteln sicherzustellen. Dieser Fall tritt dann ein, wenn die Schweiz unmittelbar in einen gegen sie gerichteten Krieg hineingezogen werden kann.

Die Mobilmachungsplätze – ein Bindeglied und Dienstleistungsbetrieb

Die vorgängig beschriebenen Umstände rechtfertigen auch in der Armee 95 die Mobilmachungsplätze als modern strukturierte Dienstleistungsbetriebe zugunsten der mobilisierenden

Truppe. Die Mobilmachungsformationen haben im wesentlichen folgende Aufgaben:

In Friedenszeiten

- Unterstützung der Einheitskommandanten (Milizoffiziere) in ihren Mobilmachungsvorbereitungen;
- Koordination der übergreifenden Mobilmachungsarbeiten, namentlich
 - die Zuführung der Requisitionsgüter für die Grundausrüstung der Einheit,
 - die Dezentralisation der armeer-eigenen Grundausrüstung von den Lagerorten auf die Organisationsplätze,
 - die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit zivilen und militärischen Partnern im Mob Dispositiv, um damit der mobilisierenden Truppe als Nachrichtenquelle zur Verfügung zu stehen.

Im Mobilmachungsfall

- Entlastung der Führungsebenen der Truppenkörper (Bat/Abt und Rgt) und der Grossen Verbände von der Führung der Mobilmachung. Dadurch steht wertvolle Zeit für die Entschlussfassung und Befehlsgebung im Hinblick auf den Einsatz für diese Stufen zur Verfügung;
- einheitliches Sicherstellen des Prinzips «Soviel wie nötig, sowenig wie möglich» quer durch alle Waffengattungen vom ersten Truppenaufgebot bis zur Allgemeinen Mobilmachung;
- Zusatzaufgaben im Rahmen vorsorglicher Massnahmen vor einem Truppenaufgebot.

Auch nach erfolgten Mobilmachungen müssen sich Mobilmachungsformationen bereithalten, Demobilmachungen und Remobilmachungen von Verbänden, die abgelöst werden, sicherzustellen.

Der Truppenkommandant und seine Verantwortung

Die Mobilmachung wird bis auf die Stufe Einheit detailliert vorbereitet. Der Einheitskommandant trägt für sei-

ne Einheit die Verantwortung für Vorbereitung, Schulung und Durchführung von Mobilmachungsmassnahmen. Er wird vom Kommandanten Mobilmachungsabschnitt unterstützt.

Das neue Mobilmachungskonzept vereinfacht die vom Einheitskommandanten zu erledigenden Vorbereitungen:

- ein **neues Mobilmachungsdossier** erlaubt ihm, seine Mobilmachungsakten übersichtlich und aktualisiert zu führen, damit im Bedarfsfall die Durchführung der Mobilmachung geordnet gewährleistet werden kann;
- seit dem 1.1.97 muss er **keine Teilmobilmachungs-Marschbefehle mehr erstellen**. Im Falle eines Truppenaufgebotes wird jedem betroffenen Armeemitglied ein zentral ausgedruckter Marschbefehl zugestellt.

Die Pflicht der à-jour-Haltung der Mobilmachungsdetachements mit dem Personalinformationssystem der Armee (PISA) bleibt jedoch bestehen.

Mobilmachungsausbildung

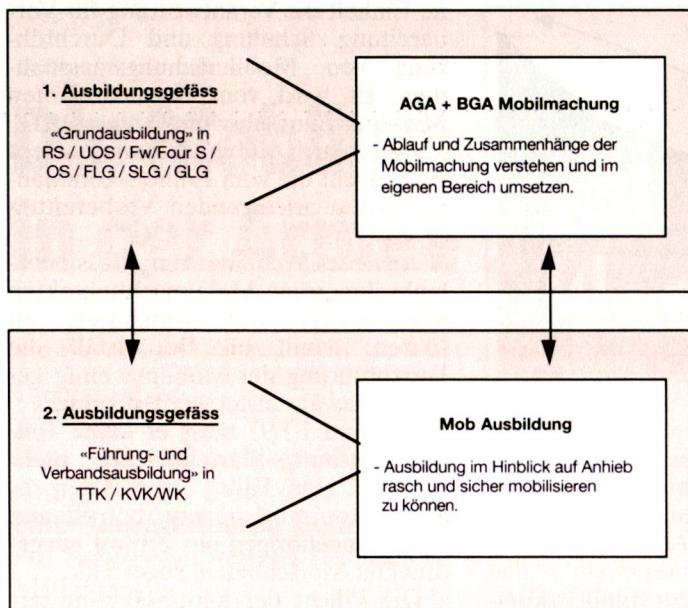
Ausgehend von den detaillierten Vorbereitungen erfolgt die Mobilmachung der aufgeborenen Formationen reflexartig und muss im Moment der Durchführung nicht mehr besonders befohlen werden. Danach richtet sich auch die Mobilmachungsausbildung. Sie ist folglich immer Gegenstand der Grundausbildung und des Fortbildungsdienstes der Truppe (1. und 2. Ausbildungsgefäss) und erfolgt nie im Rahmen der einsatzorientierten Ausbildung bei erhöhter Gefahr (3. Ausbildungsgefäss – EAB).

Die Zielsetzungen der Grundausbildung Mobilmachung sind in den Weisungen des Generalstabschefs und des Chefs Heer umschrieben und ergänzen sich im ersten und zweiten Ausbildungsgefäss (siehe Grafik Seite 18).

Mobilmachungsübungen

Die Truppe beginnt mit einer Mobilmachungsübung mindestens alle 6 Jahre ihren Fortbildungsdienst auf dem Organisationsplatz. Dabei kann sie, unabhängig der Stufen der Bereitschaft (SB) beweisen, dass sie die Mobilmachungsabläufe reflexartig beherrscht.

Erfahrungen bei bisherigen Mobilmachungsübungen haben gezeigt, dass dem Organisationsplatz grössere Bedeutung beigemessen werden muss. Es müssen Lösungen gefunden werden, die es erlauben, über längere Zeit auf dem Organisationsplatz zu leben;



**AGA =
Allgemeine
Grundausbildung**

**BGA =
Besondere
Grundausbildung
(nur für AdA
Mob Formationen)**

- die Zusammenarbeit Truppe – Mobilmachungsabschnitt intensiviert werden muss (genauere Absprachen, Festlegen der Aufgaben für Ortskommandanten);
- die Mobilmachungsdokumente jährlich à jour gebracht werden müssen.

Schlussbemerkungen

Durch den Wegfall der Bedrohung des kalten Krieges hat sich auch die Bedeutung der Mobilmachung gewandelt. Die Notwendigkeit, die ganze Armee innert Stunden aufbieten zu müssen, ist in den Hintergrund getreten.

Sie darf aber, im Sinne einer ultima ratio, nicht ganz aus den Augen verloren werden. Dafür ist die personelle, materielle und ausbildungsbezogene Bereitschaft sehr genau zu beurteilen, wenn es darum geht, benötigte Verbände aufzubieten. In dieser Hinsicht ist ein Prozess in Gang gesetzt worden, in den auch die Mobilmachung einbezogen ist und sich nötigen Veränderungen nicht entziehen kann.

¹ zu bestellen bei: Armeefilmdienst, Verleihstelle, 3003 Bern, Telefon 031 324 23 39, Fax 031 324 36 85

² zu bestellen bei: GST, Abt. Mobilmachung, 3003 Bern, Tel. 031 324 53 11, Fax 031 324 75 39. ■

Ausbildungsmittel

- AV Produktionen¹: VP 285 Countdown Mobilmachung (Teil I: Dezentralisation der Korpsausrüstung der Einheit)
- VP 261 Countdown Mobilmachung (Teil II: Mobilmachung der Einheit)
- VP 406 Countdown Mobilmachung (Teil III: Die Mobilmachungsinstallationen)
- Ausbildungsordner²: «Prokifoliendossier Truppe» mit Arbeitsblättern, «Prokifoliendossier Mob Formationen» mit Arbeitsblättern

Karriere ist
konstantes Lernen ▲
Gut zu wissen ▼

IBZ ▲

Berufsbegleitende Schulen für Technik Informatik Wirtschaft
Eidg. anerkannte Technikerschulen
Kader- und Managementschulen
Schulen für höhere Berufsbildung
Zürich Bern Basel Brugg Sargans Sursee

IBZ Zentralsekretariat Wildschachen, 5201 Brugg
Telefon 056-460 88 88, Fax 056-460 88 87, e-mail ibz@ibz.ch, www.ibz.ch